

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 20.1 Abt. Kämmerei 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Nr.	VO/2019/3247 öffentlich
	Datum:	18.10.2019
	Verfasser:	Dr. Fanger, Henrik Jeske, Claudia
Wirtschaftsplan 2020/ 2021 des "Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar"		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.12.2019	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	19.12.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt den Wirtschaftsplan 2020/ 2021 des „Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar“ als Anlage zur Haushaltssatzung 2020/ 2021.

Begründung:

Die Hansestadt Wismar stellt für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 einen Doppelhaushalt auf (VO/2019/3245).

Sofern die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthält, kann gemäß § 20 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) auch der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Festsetzungen für die den Haushaltsjahren entsprechenden zwei Wirtschaftsjahre enthalten.

Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2020/ 2021 des „Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar“ wird hiermit der Bürgerschaft als Anlage zur Haushaltssatzung 2020/ 2021 vorgelegt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für die Folgejahre 2020/2021

Ergebnishaushalt 2020

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.4760000 / 09 (Gewinnausschüttung Brutto)	Ertrag in Höhe von	1.500.000€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.5254900 / 09 (Kostenerstattung für Grünflächen- und Straßenunterhaltung)	Aufwand in Höhe von	3.600.000€
	54901.5229510 / 08 (öffentl. Anteil Straßenreinigung)		713.000€
	54901.5229520 / 08 (öffentl. Anteil Regenwasserbeseitigung)		400.000€

Finanzhaushalt 2020

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.6760000 / 09 (Gewinnausschüttung)	Einzahlung in Höhe von	1.500.000€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.7254900 / 09 (Kostenerstattung für Grünflächen- und Straßenunterhaltung)	Auszahlung in Höhe von	3.600.000€
	54901.7229500 / 08 (öffentl. Anteil Straßenreinigung)		713.000€
	54901.7229500 / 08 (öffentl. Anteil Regenwasserbeseitigung)		400.000€

Ergebnishaushalt 2021

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.4760000 / 09	Ertrag in Höhe von	1.500.000€
-----------------------------	--------------------	--------------------	------------

	(Gewinnausschüttung Brutto)		
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.5254900 / 09 (Kostenerstattung für Grünflächen- und Straßenunterhaltung)	Aufwand in Höhe von	3.581.000€
	54901.5229510 / 08 (öffentl. Anteil Straßenreinigung)		722.000€
	54901.5229520 / 08 (öffentl. Anteil Regenwasserbeseitigung)		410.000€

Finanzhaushalt 2021

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.6760000 / 09 (Gewinnausschüttung)	Einzahlung in Höhe von	1.500.000€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.7254900 / 09 (Kostenerstattung für Grünflächen- und Straßenunterhaltung)	Auszahlung in Höhe von	3.581.000€
	54901.7229500 / 08 (öffentl. Anteil Straßenreinigung)		722.000€
	54901.7229500 / 08 (öffentl. Anteil Regenwasserbeseitigung)		410.000€

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: §§ 22, 46 ff. KV M-V, §§ 6, 17, 20 EigVO, § 1 GemHVO-Doppik

Anlage/n:

Wirtschaftsplan EVB 2020/ 2021

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar

1. Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar
2. Jahresabschluss per 31.12.2018

Wirtschaftsplan 2020 / 2021



Inhalt	Seite
1. Zusammenstellung 2020	1
2. Zusammenstellung 2021	2
2. Vorbericht	3
3. Erfolgsplan	17
4. Finanzplan	18
5. Pläne der Bereiche des EVB	
5.1. EVB Bereich Stadtreinigung	20
5.2. EVB Bereich Stadtentwässerung	26
5.3. EVB Bereich Stadtverkehr	32
6. Stellenübersicht	38
7. Verpflichtungsermächtigungen	46
8. Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen	48
Anlagen	
Anlage 1 Investitionsübersicht EVB	49
Anlage 2 Investitionsübersicht Bereich Stadtreinigung	51
Anlage 3 Investitionsübersicht Bereich Stadtentwässerung	71
Anlage 4 Investitionsübersicht Bereich Stadtverkehr	86

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % etc.) auftreten.

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	25.776,2
Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.378,4
Jahresergebnis	2.397,8

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.753,4
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.753,4

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.075,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-11.075,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8.230,3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.652,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.578,3

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-743,3
--	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	7.000,0
--	---------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.391,2
--	---------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	168,44
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	5.100,0
--	---------

Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2020	2.597,7
--	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	42.574,9
---	----------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	43.493,3
---	----------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	44.391,1
---	----------

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	26.102,9
Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.674,1
Jahresergebnis	2.428,8

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.665,2
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.665,2

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.597,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-9.597,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.223,3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8.551,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.672,3

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.259,5
--	----------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	4.300,0
--	---------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.424,8
--	---------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	1.135,0
--	---------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	168,44
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
--	-----

Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2021	1.338,2
--	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	43.493,3
---	----------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	44.391,1
---	----------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	45.319,9
---	----------

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2020 und 2021

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb (EVB) ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar (HWI) i. S. d. § 1 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die Aufgabenfelder des EVB liegen vorwiegend in der Gewährleistung der Stadtreinigung (SR), der Stadtentwässerung (SEW) sowie der Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftung (Stadtverkehr: SV) in der Hansestadt Wismar.

Der vorliegende Plan wurde entsprechend § 17 der EigVO Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2017 für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 aufgestellt. Nach der neuen Fassung der EigVO können Eigenbetriebe - „sofern die Haushaltssatzung der Gemeinde Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthält“ - einen Wirtschaftsplan für die den Haushaltsjahren entsprechenden zwei Wirtschaftsjahre aufstellen. Nach Abstimmung möchte der EVB im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns die Verfahrensweise der Kernverwaltung übernehmen. Durch Verwaltungsvorschrift wurde die verbindliche Anwendung der nachfolgend angewandten Formulare (Seite 17 ff) vorgeschrieben.

Der Erfolgsplan 2020 des EVB setzt sich aus den einzelnen Bereichserfolgsplänen wie folgt zusammen (Angaben in T€):

2020	SR	SEW	SV	EVB gesamt
Umsatzerlöse	9.988,2	9.590,6	2.771,0	22.349,8
sonstige betriebliche Erträge	183,6	147,3	39,4	370,3
Materialaufwand	3.133,7	2.560,7	1.092,8	6.787,2
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	762,7	589,8	53,6	1.406,1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.371,0	1.970,9	1.039,2	5.381,1
Personalaufwand	5.116,9	2.587,1	980,2	8.684,2
a) Löhne und Gehälter	4.005,1	2.043,8	770,7	6.819,6
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.111,8	543,3	209,5	1.864,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.069,8	3.109,7	516,6	4.696,1
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	0,0	1.311,0	147,0	1.458,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	727,6	667,3	330,8	1.725,7
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	1.530,0	1.530,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12,0	15,3	8,2	35,5
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	4,5	28,1	32,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16,2	1.389,3	50,0	1.455,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	119,6	754,6	1.553,3	2.427,5
Sonstige Steuern	11,3	5,6	12,8	29,7
Jahresgewinn	108,3	749,0	1.540,5	2.397,8

Der Erfolgsplan 2021 des EVB setzt sich aus den einzelnen Bereichserfolgsplänen wie folgt zusammen (Angaben in T€):

2021	SR	SEW	SV	EVB gesamt
Umsatzerlöse	10.159,8	9.684,4	2.841,0	22.685,2
sonstige betriebliche Erträge	165,6	145,4	36,8	347,8
Materialaufwand	3.174,9	2.583,0	1.132,6	6.890,5
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	771,1	595,6	54,0	1.420,7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.403,8	1.987,4	1.078,6	5.469,8
Personalaufwand	5.187,3	2.613,1	989,8	8.790,2
a) Löhne und Gehälter	4.062,2	2.064,2	778,4	6.904,8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.125,1	548,9	211,4	1.885,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.081,4	3.140,1	521,9	4.743,4
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	0,0	1.324,1	147,0	1.471,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	741,8	674,0	334,0	1.749,8
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	1.530,0	1.530,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12,1	15,5	8,3	35,9
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	4,5	28,4	32,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16,5	1.403,1	50,5	1.470,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	135,6	760,6	1.562,7	2.458,9
Sonstige Steuern	11,5	5,6	13,0	30,1
Jahresgewinn	124,1	755,0	1.549,7	2.428,8

Nachfolgend ist die Entwicklung der Jahresergebnisse im Vergleich zu den beiden Vorjahren dargestellt (Angaben in T€).

EVB gesamt	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Umsatzerlöse	20.897,4	21.840,1	22.349,8	22.685,2
sonstige betriebliche Erträge	629,6	254,0	370,3	347,8
Materialaufwand	6.470,6	6.825,4	6.787,2	6.890,5
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.332,2	1.421,4	1.406,1	1.420,7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.138,4	5.404,0	5.381,1	5.469,8
Personalaufwand	7.338,4	8.421,6	8.684,2	8.790,2
a) Löhne und Gehälter	5.835,0	6.557,9	6.819,6	6.904,8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.503,4	1.863,7	1.864,6	1.885,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.185,2	4.463,4	4.696,1	4.743,4
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	1.496,1	1.515,0	1.458,0	1.471,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.068,2	1.618,7	1.725,7	1.749,8
Erträge aus Beteiligungen	1.861,5	1.377,0	1.530,0	1.530,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32,5	41,5	35,5	35,9
Zinsen und ähnliche Erträge	47,8	24,2	32,6	32,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.367,0	1.555,5	1.455,5	1.470,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.535,5	2.167,2	2.427,5	2.458,9
Sonstige Steuern	26,3	29,0	29,7	30,1
Jahresgewinn	3.509,2	2.138,2	2.397,8	2.428,8

Mit vollständiger Umsetzung des vorgelegten Planes wird sich das Eigenkapital zum Ende des Jahres 2020 voraussichtlich auf 44.391 T€ und zum 31.12.2021 auf 45.320 T€ erhöhen.

Das Jahresergebnis 2020 soll wie folgt verwendet werden: Ausschüttung an die HWI 1.500 T€, Einstellung in die Rücklagen 897,8 T€. Für 2021 wird ebenfalls mit einer Ausschüttung i. H. v. 1.500 T€ geplant. Der verbleibende Betrag i. H. v. 928,8 T€ soll in die Rücklagen eingestellt werden.

Der zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vorgesehene Kassenkredit wurde für alle drei Bereiche mit 10 % der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagt. Gemäß § 64 Abs. 1 i. V. m. § 53 Abs. 3 KV-MV ist ein Kassenkredit bis zu diesem Betrag genehmigungsfrei. Für das Wirtschaftsjahr 2020 ergibt sich somit ein Gesamtbetrag des Kassenkredites in Höhe von 2.391,2 T€, für 2021 i. H. v. 2.424,8 T€.

In allen Bereichen führte der 2018 zwischen den Tarifvertragsparteien ausgehandelte TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) zu einer weiteren Kostensteigerung. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 30 Monaten (01.03.2018 bis 31.08.2020) und führte zu einer Lohn- und Gehaltserhöhung der Beschäftigten um durchschnittlich 7,5 %, die in 3 Schritten umgesetzt wurde. Die nächsten Tarif-

verhandlungen beginnen im 2. Halbjahr 2020. Im vorliegenden Planansatz wurde von einer weiteren jährlichen Tarifierhöhung i. H. v. 2% ausgegangen.

1. Stadtreinigung

Im Bereich Stadtreinigung sind die Aufwendungen und Erträge für die Durchführung der Abfallentsorgung sowie weiterer abfallwirtschaftlicher Maßnahmen, für die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen veranschlagt.

1.1 Erfolgsplan

Die geplanten Umsatzerlöse in diesem Bereich setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Straßenreinigungsgebühren (2.073 T€; Plan VJ: 1.807 T€), Gebühren für die Haus- und Gewerbemüllentsorgung (4.621 T€; Plan VJ: 4.499,0 T€) sowie der Kostenerstattung durch die Hansestadt Wismar für die Pflege der öffentlichen Grünflächen (1.910 T€; Plan VJ: 1.966,2 T€).

Für die Durchführung der Aufgaben entstehen im Wirtschaftsjahr 2020 Aufwendungen von insgesamt 10.075,5 T€; im Jahr 2021 10.213,4 T€. Die wesentlichen Positionen sind:

- Materialaufwendungen und bezogene Leistungen 3.133,7 T€*/3.174,9 T€* (VJ: 3.052,8 T€)
(* 1. Wert jeweils 2020 betreffend / 2. Wert gilt für 2021)

darunter

– Dieselkraftstoff	321,9 T€ / 325,3 T€	(VJ: 318,0 T€)
– Sonstiger Aufwand für bezogene Leistungen	390,1 T€ / 402,0 T€	(VJ: 483,4 T€)
– Streumaterial/Müllgefäße/Abfallsäcke	66,0 T€ / 66,7 T€	(VJ: 119,5 T€)
– Entsorgungskosten	1.728,2 T€/1.745,5 T€	(VJ: 1.610,0 T€)
– Fremdreparatur an Fahrzeugen	66,6 T€ / 67,3 T€	(VJ: 62,5 T€)
– Reparaturmaterial	243,7 T€ / 246,3 T€	(VJ: 262,0 T€)

Die Position „sonstiger Aufwand für bezogene Leistungen“ konnte im Wertansatz deutlich reduziert werden. Ursächlich hierfür ist die Einstellung neuer Mitarbeiter, weswegen weniger Leiharbeiter bei Ausfall von langzeiterkrankten Mitarbeitern eingesetzt werden müssen. Die Entwicklung der Marktpreise führt allerdings in vielen Kostenpositionen eher zu einer Verteuerung. Dieses ist sowohl bei den Kraftstoff- als auch bei den Materialkosten zu beobachten. Durch unseren langfristigen Vertragspartner wurden die Preise für die Entsorgung des Restabfalls zum Jahr 2019 um ca. 10 % erhöht. Um die Kosten – gerade auch im Sinne der Gebührenzahler – möglichst gering zu halten, wird konsequent an einer optimalen Abfalltrennung und –verwertung gearbeitet. In den Vorjahren mussten auch gravierende Preisschwankungen für die zu entsorgenden Bioabfall- und Grünschnittmengen festgestellt werden. Derzeit wird hier wiederum ein Preisanstieg beobachtet, sodass die Entsorgungskosten für 2020 / 2021 höher eingeplant wurden. Ziel ist es nunmehr, das Kompostierungsverfahren zu optimieren.

- Abschreibungen 1.069,8 T€/1.081,4 T€ (VJ: 930,5 T€)

Durch die vorgesehenen Investitionen im Bereich Stadtreinigung erhöht sich das geplante Abschreibungsvolumen. Neben den notwendigen Ersatzinvestitionen des Fuhrparks wurden in den letzten Jahren insbesondere bauliche Maßnahmen auf dem Abfallwirtschaftshof (AWH) umgesetzt, die in 2020 fortgeführt werden sollen. Nach der Fertigstellung eines separaten Anlieferbereiches für Kleinmengen sollen die Arbeits- als auch die Bedingungen für die Kunden weiter verbessert werden. So ist der Ersatz des 25 Jahre alten Bürocontainers auf dem AWH geplant.

- Personalaufwendungen 5.116,9 T€ / 5.187,3 T€ (VJ: 4.904,3 T€)

Die Steigerung der Personalkosten ergibt sich neben der tarifbedingten Erhöhung durch die Einstellung neuer Mitarbeiter insbesondere für die Aufgabenbereiche Abfallentsorgung und Grünflächenpflege. Die Notwendigkeit der Anpassung des Stellenplanes ergibt sich aus der Aufgabenmehrung. Aufgrund gesetzlicher Regelungen wurde z. B. die Biotonne flächendeckend eingeführt. Damit erhöhten sich deutlich die zu entsorgenden und zu kompostierenden Mengen. Beobachtet wurde, dass der Inhalt in den Biotonnen z. T. stark mit Störstoffen verunreinigt ist, sodass diese Mengen nicht der Kompostierung zugeführt werden können. Vor diesem Hintergrund ist neben einer stärkeren Aufklärungsarbeit auch eine Kontrolle notwendig, um die Qualität des Bioabfalls wieder zu erhöhen. Hierfür benötigen wir zusätzliche Mitarbeiter. Auch im Bereich der Grünflächenpflege mussten für die Betreuung zusätzlicher Flächen weitere Mitarbeiter eingestellt werden.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen 727,6 T€ / 741,8 T€ (VJ: 669,7 T€)

darunter

- Fahrzeugkosten 72,2 T€ / 73,1 T€ (VJ: 68,4 T€)
- Versicherungen, Beiträge und sonstige Abgaben 29,7 T€ / 30,0 T€ (VJ: 21,0 T€)
- Strom/Gas/Wasser/Reinigung 131,6 T€ / 133,1 T€ (VJ: 106,1 T€)
- Reparatur/Instandhaltung von Bauten, etc. 155,4 T€ / 156,0 T€ (VJ: 159,1 T€)
- Personalabrechnung 37,0 T€ / 37,4 T€ (VJ: 42,0 T€)
- Jahresabschluss- und Prüfungskosten 8,0 T€ / 8,1 T€ (VJ: 10,0 T€)

Auf der Grundlage der geplanten Aufwendungen wurden die Gebührenkalkulationen für Straßenreinigung und Abfallentsorgung für das Jahr 2020 aufgestellt. Bei Anwendung der ermittelten Gebührensätze stehen sämtlichen Aufwendungen im Jahr 2020 Erträge in Höhe von insgesamt 10.183,8 T€ gegenüber (2021: 10.337,5 T€), so dass der Plan für 2020 einen Jahresgewinn in Höhe von 108,3 T€ ausweist (2021: 124,1 T€).

1.2 Finanzplan

Der Bereich Stadtreinigung plant für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionen in Höhe von 1.360 T€; für 2021 i. H. v. 1.515 T€. Schwerpunkte bilden die notwendigen Ersatzinvestitionen von Nutzfahrzeugen (Abfallsammelfahrzeuge jeweils 260 T€, Einsatzfahrzeug für Container- und Winterdienst 13 T€ (2021), Straßenreinigungsfahrzeuge und Kehrtechnik 200 T€ bzw. 280 T€, Multicar mit Lade- und Transporttechnik 190 T€ bzw. 165 T€) und Baumaßnahmen auf dem Gelände des AWH sowie in der Wertstraße mit 300 T€ bzw. 310 T€. Des Weiteren werden für Investitionen in Hard- und Software im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 40 T€ berücksichtigt, in 2021 i. H. v. 35 T€. Es ist geplant im Jahr 2020 ein Detektionsgerät zur Störstofferkennung anzuschaffen, um die Kontrollmöglichkeiten insbesondere bei der Erfassung des Bioabfalls zu unterstützen. Weiterhin ist beab-

sichtigt die Müllgroßbehälter der Abfallentsorgung künftig durch ein Identssystem zu verwalten. Hierfür sind für 2021 / 2022 jeweils Investitionssummen i. H. v. 150 T€ vorgesehen.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind für die Aufrechterhaltung der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung notwendig. Sie sind in der Anlage 2 (Seite 51 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtreinigung“ aufgeführt. Gem. § 25 EGV MV wurden Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung in einer Investition zusammengefasst. Nach der Betriebsatzung des EVB gelten als Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung diejenigen, die eine Wertgrenze von 50 T€ unterschreiten.

Jede Einzelinvestition des Investitionsplanes 2020/2021 kann erst nach der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020/2021 ausgeschrieben werden. In den Ausschreibungen werden die zur Aufgabenerbringung notwendigen Parameter abgefragt. Im Ergebnis wird eine Bewertungsmatrix erstellt, die sowohl den Anschaffungswert als auch technische, umweltrelevante und andere Kriterien gewichtet darstellt. Anhand der gewichteten Rangfolge wird dem günstigsten Anbieter der Auftrag erteilt. Vor Erstellung des Wirtschaftsplanes erfolgten eine Marktanalyse mit einem Vergleich der für unsere Aufgabenerbringung wichtigsten Parameter (z. B. Fuhrparkkompatibilität, technische Entwicklungen sowie der entsprechenden Leistungsdaten) und - darauf aufbauend - eine gewissenhafte Kostenschätzung.

Die Finanzierung der Investitionen erfordert neben Eigenmitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 300 T€. Die Kreditaufnahme erfolgt nur für gebührenfinanzierte Aufgaben.

Nach derzeitigem Stand soll der Investitionsplan 2019 vollständig umgesetzt werden. Durch die teilweise lange Investitionsdauer werden Verschiebungen ins Folgejahr 2020 unausweichlich. Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes können wir erst die Ausschreibungen starten. Bis zur tatsächlichen Übergabe und Nutzungsmöglichkeit des Vermögensgegenstandes vergehen oftmals mehrere Monate. Es werden daher neben der beantragten Kreditgenehmigung weiterhin die bereits genehmigten Kreditmittel für das Jahr 2019 für Investitionsmaßnahmen des Planes 2019 benötigt.

2. Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung ist verantwortlich für die Betreuung des Klärwerkes, des Kanalnetzes einschließlich der Pumpstationen sowie für die Vorbereitung und Durchführung aller Tiefbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung. In den Aufgabenbereich Kanal- und Straßeninstandhaltung fallen auch die Aufgaben der Straßenunterhaltung.

2.1 Erfolgsplan

Die Finanzierung der Aufgaben des Bereiches Stadtentwässerung erfolgt im Wesentlichen über Gebühren und Beiträge. Auf der Grundlage der geplanten Aufwendungen wurde die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung für das Jahr 2020 aufgestellt. Bei Anwendung der ermittelten Gebührensätze werden für das Wirtschaftsjahr 2020 Einnahmen aus den Abwassergebühren in Höhe von 7.835 T€ (VJ: 7.750 T€) geplant. Es wird mit einem leichten Anstieg der zu reinigenden Abwassermenge gerechnet.

Darüber hinaus erstattet die HWI die Aufwendungen für die nicht gebührenfinanzierte Aufgabe der Straßenunterhaltung und den städtischen Anteil an den Kosten der Straßenentwässerung. Im Planansatz sind hierfür insgesamt 1.390 T€ für 2020 sowie 1.410 T€ für 2021 enthalten (VJ: 1.407,3 T€).

Für die Durchführung aller oben genannten Aufgaben entstehen 2020 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 10.319,7 T€ (2021: 10.418,9 T€).

Die wesentlichsten Positionen sind:

• Materialaufwendungen / bezogene Leistungen	2.560,7 T€ / 2.593,0 T€	(VJ 2.653,3 T€)
darunter		
– Hilfs- und Zusatzstoffe für die Abwasseraufbereitung	331,8 T€ / 335,2 T€	(VJ 350,0 T€)
– Elektroenergie	358,7 T€ / 362,3 T€	(VJ 358,2 T€)
– Kosten der Klärschlamm Entsorgung	456,1 T€ / 461,6 T€	(VJ 444,0 T€)
– Dieselkraftstoff/Benzin	28,0 T€ / 28,2 T€	(VJ 32,8 T€)
– Fahrzeugfremdreparaturen	14,7 T€ / 14,8 T€	(VJ 13,4 T€)
– Reparaturmaterial	197,3 T€ / 199,2 T€	(VJ 150,0 T€)
– Reparaturen im Kanalnetz und an der Kläranlage	497,0 T€ / 502,0 T€	(VJ 582,3 T€)
– Reparaturen Straßen	600,0 T€ / 603,0 T€	(VJ 591,5 T€)

Seit dem IV. Quartal 2017 müssen wir auf Grund gesetzlicher Bestimmungen den Klärschlamm der thermischen Behandlung zuführen, da die früher übliche Verwertung auf den hiesigen landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr möglich ist. Die Verknappung der Verwertungsmöglichkeiten führte zu einem Anstieg der Marktpreise. Für die Jahre 2018/2020 wurde die Vergabe dieser Leistung bereits ausgeschrieben. Zu diesem Vertrag zur Klärschlamm Entsorgung besteht eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate bis Ende 2022.

• Personalaufwendungen	2.587,1 T€ / 2.613,1 T€	(VJ 2.525,6 T€)
------------------------	-------------------------	-----------------

Auch in diesem Bereich wirkt sich die Annahme einer tarifbedingten Steigerung auf die Erhöhung der Personalkosten aus.

• Abschreibungen	3.109,7 T€ / 3.140,1 T€	(VJ 3.078,2 T€)
------------------	-------------------------	-----------------

Durch die weiteren Investitionen im Bereich Stadtentwässerung erhöht sich ebenfalls das geplante Abschreibungsvolumen.

• Sonstige betriebliche Aufwendungen	667,3 T€ / 674,0 T€	(VJ 662,4 T€)
darunter		
– Abwasserabgabe	173,4 T€ / 175,1 T€	(VJ 170,0 T€)
– Kosten der Abwasserabrechnung durch die SWW GmbH	124,7 T€ / 125,9 T€	(VJ 122,0 T€)
– Strom/Gas/Wasser/Reinigung	85,3 T€ / 86,3 T€	(VJ 122,0 T€)
– Personalabrechnung	17,3 T€ / 17,5 T€	(VJ 22,0 T€)
– Versicherungen und Beiträge	9,6 T€ / 19,1 T€	(VJ 19,6 T€)
• Zinsaufwendungen für Investitionskredite	1.389,3 T€ / 1.403,1 T€	(VJ 1.460,0 T€)

Den gesamten Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 11.068,7 T€ (im Wesentlichen Gebühreneinnahmen aus der Abwasserentsorgung und Kostenerstattungen der Hansestadt Wismar) gegenüber (2021: 11.173,9 T€). Der geplante Jahresgewinn in Höhe von 749,0 T€ (2021: 755,0 T€) dient zur Tilgung von Darlehen sowie zur anteiligen Finanzierung weiterer notwendiger Investitionen für die Erneuerung des städtischen Kanalnetzes.

Die Abwassergebühren werden aufgrund der prognostizierten Kosten bei leicht steigenden Abwassermengen wegen allgemeiner Kostensteigerungen in den kommenden 10 Jahren voraussichtlich leicht ansteigen.

2.2 Finanzplan

Der Bereich Stadtentwässerung plant für das Wirtschaftsjahr 2020 Investitionen von 9.217 T€; für 2021 i. H. v. 7.254 T€. Schwerpunkt bilden weiterhin Baumaßnahmen zum Erhalt und zur Erweiterung des Kanalnetzes.

In den kommenden Jahren sind unsere Baumaßnahmen stark vom Investitionsprojekt der Deutschen Bahn AG in der Poeler Straße beeinflusst. Diese plant dort eine kreuzungsfreie Gleisquerung zur Verbesserung der Verkehrssituation. Laut Eisenbahnkreuzungsgesetz teilen sich die Bahn, die Stadt und der Bund die Kosten zu je einem Drittel. Im Vorfeld dieser umfangreichen Baumaßnahme müssen die Ver- und Entsorgungsträger ihre Leitungsnetze umverlegen. Weitere Baumaßnahmen ergeben sich daraus auch für das Kanalnetz in den angrenzenden Straßen.

Auf Platz zwei der Prioritätenliste der HWI steht der Bau des Werftzubringers. Um die Werft in der HWI aus verkehrstechnischer Sicht besser an das bestehende Straßennetz anzuschließen, plant die HWI den Neubau einer Erschließungsstraße. Da in dem überplanten Gelände zwei große Abwasserdruckleitungen verlaufen, die die östlichen Stadtgebiete incl. Altstadt mit der Kläranlage abwassertechnisch verbinden, müssen diese um- und damit neuverlegt werden. Die zusätzliche Werftanbindung an das überregionale Straßennetz wird als dringend umzusetzende Infrastrukturmaßnahme angesehen, die einerseits den Zulieferverkehr zur Werft sicherstellen aber daneben auch den innerstädtischen Verkehr entlasten soll.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind für die Aufrechterhaltung unserer satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung notwendig. Sie sind in der Anlage 3 (Seite 71 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtentwässerung“ aufgeführt. Gem. § 25 EGVVO MV wurden Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung zu einer Investition zusammengefasst. Nach der Betriebsatzung des EVB gelten als Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung diejenigen, die eine Wertgrenze von 50 T€ unterschreiten. Baumaßnahmen im Kanalnetz werden als eine Maßnahme mit einzelnen Teilbauabschnitten betrachtet. Eine Übersicht über die einzelnen Teilbauabschnitte wird als Information für unsere weitere Bautätigkeit als Anlage mit beigefügt (Seite 74 ff.).

Jede Einzelinvestition des Investitionsplanes kann erst nach der Genehmigung des Wirtschaftsplanes ausgeschrieben werden. Auf Grund von Erfahrungswerten gab es in den letzten Jahren einen Wechsel des vorrangigen Einsatzes von Beton- und Steinzeugrohren zu Kunststoffmaterialien. Beton wird stark von Schwefelwasserstoff angegriffen, was zu höheren Reparaturkosten und zur Reduzierung der entsprechenden Nutzungsdauer führt. Kunststoffrohre sind leichter und lassen sich schneller verlegen. Auch treten bei Kunststoffrohren wesentlich geringere Schadensbilder unter Lasteinwirkung auf. Beton und Steinzeug reißt und bricht schneller. Die Abwägung der vorgenannten Kriterien führte zu der Feststellung, dass Kunststoffmaterial trotz der zunächst höher erschei-

nenden Anschaffungskosten im Laufe der Nutzungsdauer die wirtschaftlichere Alternative ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt aufgrund der aktuellen Marktentwicklung eine gewissenhafte Kostenschätzung.

Die Finanzierung der Investitionen erfordert neben den Eigenmitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit und geplanten Fördermitteln im Jahr 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 7.000,0 T€; in 2021 i. H. v. 4.000,0 T€. Die Kreditaufnahme erfolgt nur für gebührenfinanzierte Aufgaben. Die im Investitionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Erneuerung des Kanalnetzes in der Altstadt der Hansestadt Wismar ergeben sich aus dem Alter der Leitungen und ihrer sich daraus ergebenden höheren Schadensklasse. Eine Erneuerung ist aus verkehrssicherungs- und umweltrelevanten Gründen entsprechend der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes MV, Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) u. ä. geboten. Die Hansestadt Wismar hat für die Baumaßnahmen in der Innenstadt, im Bahnhofsbereich sowie für die neue Werftanbindung Fördermittel (FM) beantragt. Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahmen müssen die Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden, sodass der Investitionsplan des EVB mit dem Bauamt der HWI abgestimmt wurde. Für einige Baumaßnahmen ist der EVB der alleinige Bauherr. Gemäß Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) hat der Kanalbetreiber die Dichtigkeit der Leitungen nachzuweisen. Aus der laufenden Überprüfung ergibt sich dringender Handlungsbedarf für solche Leitungen, die in höhere Schadensklassen eingestuft werden.

Dort, wo es möglich ist, werden Baumaßnahmen zusammen mit anderen Versorgungsträgern und/oder dem Bauamt der Hansestadt Wismar durchgeführt, um die Kosten für die Oberflächenwiederherstellung zu minimieren.

Aus dem Investitionsplan 2019 konnten die Baumaßnahmen bisher noch nicht vollständig abgeschlossen werden, da bei den Maßnahmenplanungen von optimalen Abläufen sowohl in der Planung als auch in der Realisierung ausgegangen wurde, was zunehmend nicht mehr der Fall ist. Hierdurch verlängert sich die Realisierungsdauer zwangsläufig. Die im Plan 2019 aufgeführten Maßnahmen müssen nach wie vor umgesetzt werden. Für deren vollumfängliche Umsetzung ist weiterhin der genehmigte Kreditrahmen 2019 notwendig.

Der Anschlussgrad an das Kanalnetz (zentrale Abwasserentsorgung auf der Kläranlage Wismar) beträgt 99 %. Mit weiteren Anschlüssen bzw. Neuanschlüssen zu erschließender Grundstücke wird in den kommenden 10 Jahren nicht im wesentlichen Umfang gerechnet, so dass von einem stabilen Anschlussbeitragsatz ausgegangen wird.

Die für das Jahr 2020/2021 geplanten einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 3 (Seite 71 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtentwässerung“ aufgeführt. Im Folgenden wird die Notwendigkeit der Vorhaben begründet:

2.2.1 Wesentliche Bauvorhaben

2.2.1.1 Kanalnetz – Teilbaumaßnahmen

4,3 Mio. € Straßenunterführung Poeler Straße (Erhalt von Fördermitteln - FM)
Zu der am 17.11.2015 unterzeichneten Kreuzungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der DB Netz AG legte die DB im Frühjahr 2019 der HWI eine Nachtragsvereinbarung zur Unterzeichnung vor. Die DB informierte über Baukostenerhöhungen in erheblichem Maße; die Kosten haben sich zwischenzeitlich mehr als verdoppelt. Begründet wurde dies mit einem Anstieg der Baupreise. Damit steigen

auch die den EVB betreffenden anteiligen Kosten. Zusätzlich zu den in den Wirtschaftsplänen 2018 und 2019 bereits angezeigten Kosten von jeweils 1.250 T€ für notwendige abwassertechnische Investitionen im Zusammenhang mit dem Bau der Straßenunterführung wurden für das Jahr 2020 noch einmal 3.700 T€ und für 2021 600 T€ berücksichtigt. Diesen Kosten stehen Einzahlungen Dritter i. H. v. 2,8 Mi. € gegenüber (zusätzlich zu den im Plan 2019 angezeigten 700 T€).

- 5,1 Mio. € Werftanbindung (FM)
Wir gehen derzeit bei einem Bau vom Druckunterbrecherschacht in der Kleingartenanlage bis zur heutigen Werftstraße von Baukosten i. H. v. 5,1 Mio. € aus. Diese verteilen sich auf das Jahr 2020 (2.000 T€) sowie 2021 (3.100 T€). Hierfür sollen Fördermittel beantragt werden. Bei Gewährung wird sich die benötigte Kreditsumme um den entsprechenden Betrag reduzieren; d. h. diese Mittel würden auch trotz vorhandener Genehmigung nicht abgerufen werden. Mit dem Bau der Werfttangente soll im Frühsommer 2020 begonnen werden.
- 550 T€ Claus-Jesup-Straße (1. und 2. BA) und Kreuzung Ulmenstraße (FM)
Mit dieser Baumaßnahme, die gemeinsam mit dem Bauamt der HWI durchgeführt wird, wurde im Jahr 2019 begonnen. Mit der Fertigstellung wird Ende 2020 gerechnet. Zum Plan 2019 wurde eine beantragte Verpflichtungsermächtigung für 2020 i. H. v. 550 T€ genehmigt.
- 500 T€ Dahlberg RW/SW
Hierbei handelt es sich um eine alleinige Baumaßnahme des EVB. Infolge der Eigenüberwachung wurde festgestellt, dass die vorhandenen Leitungen dringend erneuert werden müssen. Die Baudurchführung ist für 2020 geplant.
- 200 T€ Wollenweberstraße
Diese Altstadtstraße wird als gemeinsames Bauvorhaben mit dem Bauamt der HWI geplant. Nach mehrmaligem Verschieben des Baubeginns ist die Maßnahme nun im Jahr 2020 vorgesehen.
- 250 T€ Lembkenhof
Zur Entwicklung des Gebietes Lembkenhof plant das Bauamt der HWI den ersten Bauabschnitt. Daran beteiligt sind auch die SWW- GmbH als Versorgungsunternehmen sowie der EVB für die Abwasserentsorgung.
- 450 T€ Bei der Klosterkirche/Turnerweg
Die Umsetzung dieser notwendigen Baumaßnahme wurde bereits mehrfach verschoben und soll nun im Anschluss an die Fertigstellung der Mecklenburger Straße erfolgen.
- 150 T€ Mecklenburger Straße / Kleinschmiedestraße
Im Anschluss an die ersten beiden Bauabschnitte soll nun der 3. BA folgen. Die Bauzeitenplanung erfolgte in Abstimmung mit dem Bauamt der HWI.
- 350 T€ Absetzbecken
Der Bau bzw. die Erweiterung von Vorbehandlungsanlagen – wie Absetzbecken – ergeben sich aus strengeren gesetzlichen Auflagen. Alle erteilten wasserrechtlichen

Genehmigungen sind zu prüfen. Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren weitere Vorbehandlungsanlagen geplant und errichtet werden müssen.

- 800 T€ Ernst-Scheel-Straße
Nach Überplanung der Regenentwässerung in diesem Gebiet soll die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2021 erfolgen.
- 635 T€ Hanns-Eisler-Straße
Hierbei handelt es sich um eine alleinige Baumaßnahme des EVB. Die vorhandenen Regen- und Schmutzwasserkanäle sind marode und verlaufen teilweise auf privaten Grundstücken. Für die Neuverlegung der Kanäle sollen im Jahr 2020 die vorbereiteten Arbeiten erfolgen (35 T€); in den Jahren 2021 / 2022 soll die Maßnahme umgesetzt werden. Für 2021 wird mit Investitionskosten i. H. v. 600 T€ geplant, für das Jahr 2022 mit weiteren 635 T€.
- 565 T€ Philipp-Müller-Straße
Gemeinsam mit dem Bauamt wird im Zuge der Erstellung des Werftzubringers auch der Knotenpunkt Burgwall/Philipp-Müller-Straße überplant. Die Entwässerungskanäle müssen dringend erneuert werden. Die Neuverlegung soll Ende 2020 beginnen (65 T€) und in den Jahren 2021 / 2022 fertiggestellt werden. Für 2021/ 2022 wird mit Investitionskosten von jeweils 500 T€ gerechnet.

2.2.1.2 Gebäude

- 120 T€ Erweiterung Sozialgebäude Kläranlage
Auf dem Kläranlagenstandort ist ein Anbau an das vorhandene Verwaltungs- und Sozialgebäude geplant, um die Mitarbeiter der Investitionsvorbereitung, die bisher im Verwaltungsgebäude in der Werftstraße untergebracht sind, in die Stadtentwässerung räumlich zu integrieren. Die freien Räume in der Werftstraße werden für zusätzliches Personal anderer Abteilungen auf Grund weiterer Aufgabenfelder dringend benötigt. Vor Einstellung in den Wirtschaftsplan erfolgte ein Vergleich zur möglichen räumlichen Erweiterung. Verglichen wurde der Anbau mit einem Neubau sowie mit der Anmietung zusätzlicher Räume. Ein Anbau ergab sich auf Dauer als die wirtschaftlichste Alternative, da die bereits vorhandenen Sozialräume mitgenutzt werden können. Auch konnte kein alternativer Standort bzw. entsprechende Räumlichkeiten gefunden werden. Zum Zeitpunkt der Planerstellung erfolgte eine gewissenhafte Kostenschätzung auf der Grundlage der aktuellen Baupreise.

2.2.2 Verpflichtungsermächtigungen

- 635 T€ Hanns-Eisler-Straße
Hierbei handelt es sich um eine alleinige Baumaßnahme des EVB. Die vorhandenen Kanäle sind marode und verlaufen teilweise auf privaten Grundstücken. Die Neuverlegung der Kanäle soll im Jahr 2020 beginnen und im Jahr 2022 fertiggestellt werden. Es wird daher für das Jahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 635 T€ beantragt.
- 500 T€ Philipp-Müller-Straße

Gemeinsam mit dem Bauamt wird im Zuge der Erstellung des Werftzubringers auch der Knotenpunkt Burgwall/Philipp-Müller-Straße überplant. Die Maßnahme soll Ende 2020 beginnen. Für den Bauabschnitt, der für das Jahr 2022 geplant ist, wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 500 T€ beantragt.

2.3. Sonderposten

Sowohl für Investitionen im städtischen Kanalnetz als auch für die Erweiterung und Erneuerung der Kläranlage haben wir Fördermittel (im Wesentlichen für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft) oder andere Leistungen Dritter erhalten, die buchhalterisch in einen Sonderposten eingestellt wurden (Plan 2020: 830 T€; 2024: 2.057 T€). Sonderposten wurden auch für die Abwasserabgabe in Höhe des verrechenbaren Teiles der Abwasserabgabe sowie für die von den Grundstückseigentümern entrichteten Kanalanschlussbeiträge gebildet. Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände aufgelöst.

3. Bereich Stadtverkehr

Der Bereich Stadtverkehr ist für die Bewirtschaftung der städtischen Verkehrsanlagen und der Parkflächen zuständig. Konkret sind das die hoheitliche und die gewerbliche Parkraumbewirtschaftung sowie die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, der Lichtzeichenanlagen und der Beschilderung.

Dem EVB obliegen u.a. die Aufgaben der Bereitstellung öffentlicher Parkflächen in Parkhäusern, Tiefgaragen sowie zusammenhängender Parkflächen außerhalb von öffentlichen Straßen. Schrittweise werden die dafür erforderlichen Investitionen getätigt. In den folgenden Jahren werden zusätzliche Parkplätze hergerichtet.

Neben der gewerblichen Parkraumbewirtschaftung (BgA) umfasst das Konzept auch Aufgaben des hoheitlichen Bereiches. „Der Betrieb von Parkuhren oder von Parkscheinautomaten ist als Ausübung öffentlicher Gewalt anzusehen, soweit er im Rahmen der Straßenverkehrsordnung durchgeführt wird“ (R 10 Körperschaftssteuerrichtlinie). Dem hoheitlichen Bereich sind auch die Parkplätze zugeordnet, die nicht mit einer Einnahmeerzielungsabsicht hergerichtet und betreut werden. Die mit der hoheitlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge werden im Bereich Stadtverkehr separat geplant und erfasst.

3.1 Erfolgsplan

Für die Durchführung der Parkraumbewirtschaftung und für die Bewirtschaftung der Verkehrsanlagen in der Hansestadt Wismar entstehen im Wirtschaftsjahr 2020 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 2.983 T€, im Jahr 2021 i. H. v. 3.042 T€. Diesen stehen in 2020 Erträge in Höhe von 4.524 T€ und in 2021 i. H. v. 4.592 T€ gegenüber, so dass für 2020 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.541 T€ und für 2021 i. H. v. 1.550 T€ gerechnet wird. In den Erlösen ist jeweils ein geplanter Beteiligungsertrag der Stadtwerke Wismar GmbH in Höhe von 1.530 T€ enthalten. Aus dem Ergebnis des BgA Stadtverkehr sollen jeweils 1.500 T€ an den Haushalt der Hansestadt Wismar ausgeschüttet werden.

Ebenfalls in den Umsatzerlösen ist die Erstattung der Hansestadt Wismar für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der nicht gebührenfinanzierten Unterhaltung der Verkehrsanlagen (Straßenbe-

leuchtung etc.) mit einem Betrag in Höhe von 900 T€ für 2020 sowie i. H. v. 920 T€ für 2021 enthalten.

Die wesentlichen Kostenpositionen sind:

• Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	1.092,8 T€ / 1.132,6 T€	(VJ 1.119,3 T€)
darunter		
– Reparaturmaterial	42,1 T€ / 42,5 T€	(VJ 35,2 T€)
– Elektroenergie (für Lichtzeichenanlagen (LZA)/Straßenbeleuchtung)	420,0 T€ / 424,2 T€	(VJ 410,0 T€)
– Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (Parkraumbewirtschaftung)	294,3 T€ / 297,3 T€	(VJ 260,0 T€)
– Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen und Parkplätzen	62,5 T€ / 63,2 T€	(VJ 45,0 T€)
– Instandhaltungen Straßenbeleuchtung/LZA	140,0 T€ / 170,4 T€	(VJ 205,0 T€)
– Beschilderung / Markierungen	112,0 T€ / 113,1 T€	(VJ 110,0 T€)

Für das Parkhaus „Alter Hafen“ wurden wesentliche Dienstleistungen des Parkhausbetriebes an Dritte übergeben. Der Auftrag beinhaltet auch die Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten und Kassenanlagen. Die erwarteten Kosten sind in der Position „Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ enthalten.

• Abschreibungen	516,6 T€ / 521,9 T€	(VJ 454,7 T€)
• Personalkosten	980,7 T€ / 989,8 T€	(VJ 991,7 T€)

Trotz tarifbedingter Erhöhung der Personalkosten wird mit einem geringeren Planansatz gerechnet. Verursacht wird dieses durch die Nachbesetzung einer Stelle, infolge Verrentung des bisherigen Stelleninhabers. Neue Mitarbeiter werden tarifbedingt aufgrund der geringeren Berufserfahrung einer niedrigeren Entgeltstufe zugeordnet als langjährige Mitarbeiter.

• Sonstige betriebliche Aufwendungen	330,8 T€ / 334,0 T€	(VJ 286,6 T€)
darunter		
– Versicherungen/Beiträge/Abgaben	22,4 T€ / 22,4 T€	(VJ 15,9 T€)
– Strom/Gas/Wasser/Reinigung	68,9 T€ / 69,6 T€	(VJ 64,7 T€)
– Jahresabschluss- und Prüfungskosten	10,0 T€ / 10,1 T€	(VJ 11,0 T€)
– Personalabrechnung	5,4 T€ / 5,4 T€	(VJ 5,5 T€)

3.2 Finanzplan

Im Bereich Stadtverkehr sind im Jahr 2020 Investitionsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von 498 T€ geplant, in 2021 i. H. v. 828 T€.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind für die Aufrechterhaltung der uns per Betriebsatzung zugewiesenen Aufgabenerfüllung notwendig. Sie sind in der Anlage 4 (Seite 86 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtverkehr“ aufgeführt. Gem. § 25 EGVVO MV wurden Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung in einer Investition zusammengefasst. Nach

der neu gefassten Betriebssatzung des EVB gelten als Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung diejenigen, die eine Wertgrenze von 50 T€ unterschreiten. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes erfolgte für alle in den Investitionsplan aufgenommenen Maßnahmen eine gewissenhafte Kostenschätzung.

Die bereits in den Vorjahresplänen angekündigte Baumaßnahme zur Umsetzung des Projektes „Parkplatz Turmstraße“ – bestehend aus einem Parkplatz sowie einem WC-Gebäude – muss nochmals verschoben werden. Die mit dem Wirtschaftsplan 2019 beantragte und genehmigte Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.700 T€ wurde daher nicht genutzt. Nach ersten Ausschreibungen hatte sich gezeigt, dass der Bau der ursprünglich geplanten „Parkpalette“ aufgrund der galoppierenden Kostenentwicklung ein finanzielles Risiko darstellt, das nach Abwägung aller Faktoren nicht vertretbar ist. Um den städtebaulichen Missstand dennoch zu bereinigen, ist nun der Ausbau dieser unbefestigten Fläche, die bisher bereits dem Parken dient, als normgerechter Parkplatz beabsichtigt. Aufgrund der im Bereich zwischen Dr. Leber-Straße und Turmstraße dann vorhandenen Stellplätzen (ca. 270) und den Reisbusstellplätzen wird ein Treffpunkt mit Stadtplan und Toilettenanlagen notwendig, der im Zusammenhang mit dem Ausbau des Parkplatzes errichtet werden soll. Hierzu wird derzeit der B-Plan überarbeitet. Wir gehen heute davon aus, dass die Umgestaltung des Parkplatzes „Turmstraße“ im Jahr 2022 erfolgt.

3.4 Sonderposten

Zuschüsse für Investitionen wurden entsprechend den Regelungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für den Bau des ZOB sowie Städtebaufördermittel für die Errichtung des Parkhauses „Alter Hafen“ gewährt. Diese Zuschüsse wurden in einen Sonderposten eingestellt, der entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände zeitanteilig aufgelöst wird.

4. Stellenplan

Der Stellenplan weist für die Planjahre 2020/2021 168,44 Stellen (Vorjahr 163,69) in Vollzeitäquivalenten aus. Hierin sind 10 Stellen enthalten, die nach dem Teilhabechancengesetz – 10. SGB II – ÄndG besetzt werden sollen. Ziel ist, die Chancen von Langzeitarbeitslosen zu verbessern und ihnen zu helfen, in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse übernommen zu werden. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für diese Stellen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100 % des gesetzlichen Mindestlohnes. Der Differenzbetrag zwischen Tariflohn und dem gesetzlichen Mindestlohn ist durch den EVB zu zahlen. Diese Stellen können wir derzeit nur für die Laufzeit dieses Arbeitsmarktprogramms zur Verfügung stellen.

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021
Erfolgsplan

		Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Umsatzerlöse	20.897,4	21.840,1	22.349,8	22.685,2	22.980,5	23.281,9	23.585,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	sonstige betriebliche Erträge	629,6	254,0	370,3	347,8	242,8	237,5	237,9
	Materialaufwand	6.470,6	6.825,4	6.787,2	6.890,5	6.919,6	7.018,1	7.048,1
5.	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.332,2	1.421,4	1.406,1	1.420,7	1.434,9	1.449,3	1.463,7
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.138,4	5.404,0	5.381,1	5.469,8	5.484,7	5.568,8	5.584,3
	Personalaufwand	7.338,4	8.421,6	8.684,2	8.790,2	8.878,1	8.966,9	9.056,6
6.	a) Löhne und Gehälter	5.835,0	6.557,9	6.819,6	6.904,8	6.973,8	7.043,6	7.114,0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.503,4	1.863,7	1.864,6	1.885,4	1.904,3	1.923,3	1.942,5
	- davon für Altersversorgung	322,7	346,2	386,4	390,5	394,9	399,4	404,0
	Abschreibungen auf							
7.	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.185,2	4.463,4	4.696,1	4.743,4	4.823,1	4.893,4	4.973,1
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M - V	1.496,1	1.515,0	1.458,0	1.471,1	1.497,0	1.507,0	1.507,0
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.068,2	1.618,6	1.725,7	1.749,8	1.767,3	1.785,0	1.802,8
10.	Erträge aus Beteiligungen	1.861,5	1.377,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32,5	41,5	35,5	35,9	35,9	35,9	35,9
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47,8	24,2	32,6	32,9	22,0	12,0	7,0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.367,0	1.555,5	1.455,5	1.470,1	1.465,0	1.465,0	1.465,0
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Ergebnis nach Steuern	3.535,3	2.167,4	2.427,5	2.458,9	2.455,0	2.476,0	2.557,3
17	Sonstige Steuern	26,3	29,0	29,7	30,1	30,1	30,1	30,1
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.509,0	2.138,4	2.397,8	2.428,8	2.424,9	2.445,9	2.527,2
Verwendung des Jahresergebnisses								
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Vortrag auf neue Rechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Einstellung in die Rücklagen	1.909,0	918,4	897,8	928,8	924,9	945,9	1.027,2
	Entnahme aus den Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausschüttung an die Gemeinde	1.600,0	1.220,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
	Ausgleich durch die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2020/2021
Finanzplan

		Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	Periodenergebnis	3.509	2.138,4	2.397,8	2.428,8	2.424,9	2.445,9	2.527,2
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.185	4.463,4	4.696,1	4.743,4	4.823,1	4.893,4	4.973,1
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-464	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.539	-1.556,5	-1.493,5	-1.507,0	-1.532,9	-1.542,9	-1.542,9
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-889	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	177	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-37	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen(+) / Zinsertrag (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	153,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Ertragsteuerzahlungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.942	5.045,3	5.753,4	5.665,2	5.715,1	5.796,4	5.957,4
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-75	0,0	-100,0	-64,0	-60,0	-50,0	-50,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	49	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-7.999	-8.516,5	-10.975,0	-9.533,0	-8.098,0	-5.353,0	-4.768,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-171	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021
Finanzplan

		Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	erhaltene Zinsen (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	erhaltene Dividenden (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.196	-8.516,5	-11.075,0	-9.597,0	-8.158,0	-5.403,0	-4.818,0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-); <i>Gewinnabführung</i>	-1.297	-1.220,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	4.771	6.600,0	7.000,0	9.166,0	6.550,0	4.463,0	4.787,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.771	5.100,0	7.000,0	4.300,0	5.050,0	3.000,0	2.500,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	1.500,0	0,0	4.866,0	1.500,0	1.463,0	2.287,0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.603	-3.247,8	-2.152,0	-7.051,0	-3.345,0	-3.463,0	-4.314,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-1.603	-1.747,8	-2.152,0	-2.185,0	-1.845,0	-2.000,0	-2.027,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	-1.500,0	0,0	-4.866,0	-1.500,0	-1.463,0	-2.287,0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	705	810,7	1.230,3	2.057,3	365,0	50,0	150,0
	a) von der Gemeinde	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) von sonstigen Dritten	704	780,7	1.230,3	2.057,3	365,0	50,0	150,0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	gezahlte Zinsen (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	gezahlte Dividenden (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.576	2.942,9	4.578,3	2.672,3	2.070,0	-450,0	-877,0
39	zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-678	-528,4	-743,3	-1.259,5	-372,9	-56,6	262,4
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	4.549	1.271,6	3.340,9	2.597,7	1.338,2	965,3	908,7
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.871	743,3	2.597,7	1.338,2	965,3	908,7	1.171,1
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente								
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören								

Teilplan

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
Bereich Stadtreinigung

2020 / 2021

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Teil- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Zusammenstellung für den Bereich Stadtreinigung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	10.183,8
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.075,5
Jahresergebnis	108,3
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.166,1
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.166,1
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.360,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.360,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	165,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-165,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-358,9
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	998,8
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	500,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2020	369,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	6.882,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	7.026,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	7.134,3

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Teil- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Zusammenstellung für den Bereich Stadtreinigung	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	10.337,5
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.213,4
Jahresergebnis	124,1
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.193,4
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.193,4
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.515,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.515,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	300,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	185,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	115,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-206,6
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	300,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.016,0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2021	163,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	7.026,0
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	7.134,3
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	7.258,4

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021
Bereichserfolgsplan für den Bereich Stadtreinigung

		Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Umsatzerlöse	8.295,3	9.556,4	9.988,2	10.159,8	10.261,4	10.364,0	10.467,7
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	sonstige betriebliche Erträge	371,2	181,0	183,6	165,6	155,6	150,0	150,0
	Materialaufwand	2.808,3	3.052,8	3.133,7	3.174,9	3.206,6	3.238,7	3.271,1
5.	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	723,5	807,0	762,7	771,1	778,8	786,6	794,5
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.084,8	2.245,8	2.371,0	2.403,8	2.427,8	2.452,1	2.476,6
	Personalaufwand	4.173,0	4.904,3	5.116,9	5.187,3	5.239,2	5.291,6	5.344,5
6.	a) Löhne und Gehälter	3.320,2	3.820,0	4.005,1	4.062,2	4.102,8	4.143,9	4.185,3
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	852,8	1.084,3	1.111,8	1.125,1	1.136,4	1.147,7	1.159,2
	- davon für Altersversorgung	161,2	185,2	206,2	208,6	210,7	212,8	214,9
	Abschreibungen auf							
7.	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	756,8	930,5	1.069,8	1.081,4	1.086,4	1.091,4	1.096,4
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	796,1	669,7	727,6	741,8	749,2	756,7	764,3
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9,4	12,0	12,0	12,1	12,1	12,1	12,1
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,5	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,2	40,5	16,2	16,5	15,0	15,0	15,0
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Ergebnis nach Steuern	140,0	154,6	119,6	135,6	132,7	132,7	138,5
17	Sonstige Steuern	11,1	10,9	11,3	11,5	11,5	11,5	11,5
18	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	128,9	143,7	108,3	124,1	121,2	121,2	127,0
Verwendung des Jahresergebnisses								
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
	Vortrag auf neue Rechnung							
	Einstellung in die Rücklagen	128,9	143,7	108,3	124,1	121,2	121,2	127,0
	Entnahme aus den Rücklagen							
	Ausschüttung an die Gemeinde							
	Ausgleich durch die Gemeinde							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtreinigung

		Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	Periodenergebnis	129	143,7	108,3	124,1	121,2	121,2	127,0
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	757	930,5	1.069,8	1.081,4	1.086,4	1.091,4	1.096,4
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der RST	-229	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) incl. SoPo	-9	-12,0	-12,0	-12,1	-12,1	-12,1	-12,1
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	95	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-37	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen(+) / Zinsertrag (-)							
9	sonstige Beteiligungserträge (-)							
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)							
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
14	Ertragsteuerzahlungen							
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	686	1.062,2	1.166,1	1.193,4	1.195,5	1.200,5	1.211,3
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-43		-15,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	37						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.056	-1.358,5	-1.345,0	-1.510,0	-1.150,0	-825,0	-795,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)							
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)							
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)							
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2020/2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtreinigung

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25							
26							
27							
28	- 1.062	- 1.358,5	- 1.360,0	- 1.515,0	- 1.155,0	- 825,0	- 795,0
29							
30							
31	0	500,0	0,0	300,0	50,0	0,0	0,0
	0	500,0	0,0	300,0	50,0	0,0	0,0
	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	-247	-220,0	-165,0	-185,0	-235,0	-235,0	-235,0
	-247	-220,0	-165,0	-185,0	-235,0	-235,0	-235,0
	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a)							
b)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34							
35							
36							
37							
38	- 247	280,0	- 165,0	115,0	- 185,0	- 235,0	- 235,0
39	- 623	- 16,3	- 358,9	- 206,6	- 144,5	140,5	181,3
40	1.368	151,8	728,5	369,6	163,0	18,4	158,9
41	745	135,5	369,6	163,0	18,4	158,9	340,2

Teilplan

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
Bereich Stadtentwässerung

2020 / 2021

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Teil- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020
Zusammenstellung für den Bereich Stadtentwässerung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	11.068,7
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.319,7
Jahresergebnis	749,0
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.532,4
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.532,4
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.217,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-9.217,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.830,3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.857,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.973,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-711,3
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	7.000,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	959,5
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	4.600,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2020	631,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	13.191,9
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	13.962,2
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	14.711,2

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Teil- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Zusammenstellung für den Bereich Stadtentwässerung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	11.173,9
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.418,9
Jahresergebnis	755,0
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.555,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.555,5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.254,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-7.254,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.757,3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.580,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.177,3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-521,2
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	4.000,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	968,9
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	1.135,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2021	110,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	13.962,2
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	14.711,2
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	15.466,2

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021
Bereichserfolgsplan für den Bereich Stadtentwässerung

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Umsatzerlöse	9.855,2	9.707,3	9.590,6	9.684,4	9.878,1	9.976,9	10.176,4
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. sonstige betriebliche Erträge	150,7	48,0	147,3	145,4	50,0	50,0	50,0
5. Materialaufwand	2.681,6	2.653,4	2.560,7	2.583,0	2.608,8	2.634,9	2.661,3
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	554,2	570,3	589,8	595,6	601,6	607,6	613,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.127,5	2.083,1	1.970,9	1.987,4	2.007,3	2.027,3	2.047,6
6. Personalaufwand	2.360,8	2.525,6	2.587,1	2.613,1	2.639,2	2.665,6	2.692,3
a) Löhne und Gehälter	1.878,0	1.952,9	2.043,8	2.064,2	2.084,8	2.105,7	2.126,7
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	482,8	572,7	543,3	548,9	554,4	559,9	565,5
- davon für Altersversorgung	115,3	115,0	127,5	128,8	130,1	131,4	132,7
7. Abschreibungen auf							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.998,2	3.078,2	3.109,7	3.140,1	3.200,1	3.260,1	3.320,1
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M - V	1.369,8	1.375,0	1.311,0	1.324,1	1.350,0	1.360,0	1.360,0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	796,3	662,3	667,3	674,0	680,7	687,5	694,4
10. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15,4	20,0	15,3	15,5	15,5	15,5	15,5
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,1	5,0	4,5	4,5	2,0	2,0	2,0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.304,9	1.460,0	1.389,3	1.403,1	1.405,0	1.410,0	1.410,0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Ergebnis nach Steuern	1.257,2	775,9	754,6	760,6	761,7	746,2	825,8
17. Sonstige Steuern	2,7	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.254,5	770,3	749,0	755,0	756,1	740,6	820,2
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen	1.254,5	770,3	749,0	755,0	756,1	740,6	820,2
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtentwässerung

		Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	Periodenergebnis	1.255	770,3	749,0	755,0	756,1	740,6	820,2
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.998	3.078,2	3.109,7	3.140,1	3.200,1	3.260,1	3.320,1
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-274	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) incl. SoPo	-1.396	-1.395,0	-1.326,3	-1.339,6	-1.365,5	-1.375,5	-1.375,5
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	313						
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.038						
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen(+)/ Zinsertrag (-)							
9	sonstige Beteiligungserträge (-)							
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)							
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
14	Ertragsteuerzahlungen							
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.933	2.453,5	2.532,4	2.555,5	2.590,7	2.625,2	2.764,8
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)							
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-20		-75,0	-59,0	-55,0	-50,0	-50,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	12						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.886	-6.860,0	-9.142,0	-7.195,0	-4.680,0	-3.960,0	-3.905,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-171	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2020/2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtentwässerung

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25							
26							
27							
28	- 4.065	- 6.860,0	- 9.217,0	- 7.254,0	- 4.735,0	- 4.010,0	- 3.955,0
29							
30	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	2.000	6.100,0	7.000,0	8.700,0	5.000,0	4.400,0	4.500,0
	2.000	4.600,0	7.000,0	4.000,0	3.500,0	3.000,0	2.500,0
	0	1.500,0	0,0	4.700,0	1.500,0	1.400,0	2.000,0
32	- 1.241	- 2.797,0	- 1.857,0	- 6.580,0	- 3.000,0	- 2.950,0	- 3.550,0
	- 1.241	- 1.297,0	- 1.857,0	- 1.880,0	- 1.500,0	- 1.550,0	- 1.550,0
	0	- 1.500,0	0,0	- 4.700,0	- 1.500,0	- 1.400,0	- 2.000,0
33	102	810,7	830,3	2.057,3	365,0	50,0	150,0
	1	30,0					
	101	780,7	830,3	2.057,3	365,0	50,0	150,0
34							
35							
36							
37							
38	860	4.113,7	5.973,3	4.177,3	2.365,0	1.500,0	1.100,0
39	728	- 292,8	- 711,3	- 521,2	220,7	115,2	- 90,2
40	908	381,0	1.342,9	631,7	110,5	331,2	446,3
41	1.636	88,1	631,7	110,5	331,2	446,3	356,2

Teilplan

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
Bereich Stadtverkehr

2020 / 2021

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Teil- Wirtschaftsplän für das Wirtschaftsjahr 2020 Zusammenstellung für den Bereich Stadtverkehr	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	4.523,7
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.983,2
Jahresergebnis	1.540,5
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.054,9
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.054,9
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	498,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 498,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	400,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.630,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.230,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	326,9
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	432,9
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2019	1.596,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	22.500,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	22.505,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	22.545,6

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Zusammenstellung für den Bereich Stadtverkehr

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	4.591,5
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.041,8
Jahresergebnis	1.549,7
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.916,3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.916,3
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	828,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-828,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	166,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.786,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.620,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-531,7
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	439,9
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2020	1.064,7
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	22.505,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	22.545,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	22.595,3

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021
Bereichserfolgsplan für den Bereich Stadtverkehr

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Umsatzerlöse	2.746,9	2.576,4	2.771,0	2.841,0	2.841,0	2.941,0	2.941,0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. sonstige betriebliche Erträge	107,7	25,0	39,4	36,8	37,2	37,5	37,9
5. Materialaufwand	980,6	1.119,3	1.092,8	1.132,6	1.104,1	1.144,5	1.115,7
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	54,6	44,2	53,6	54,0	54,5	55,1	55,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	926,0	1.075,1	1.039,2	1.078,6	1.049,6	1.089,4	1.060,1
6. Personalaufwand	804,6	991,7	980,2	989,8	999,7	1.009,7	1.019,8
a) Löhne und Gehälter	636,8	785,0	770,7	778,4	786,2	794,0	802,0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	167,8	206,7	209,5	211,4	213,5	215,6	217,8
- davon für Altersversorgung	46,1	46,0	52,7	53,1	54,2	55,2	56,4
7. Abschreibungen auf							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	430,2	454,7	516,6	521,9	536,6	541,9	556,6
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EGVOM-V	126,3	140,0	147,0	147,0	147,0	147,0	147,0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	475,8	286,6	330,8	334,0	337,3	340,7	344,1
10. Erträge aus Beteiligungen	1.861,5	1.377,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0	1.530,0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7,7	9,5	8,2	8,3	8,3	8,3	8,3
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26,2	16,2	28,1	28,4	20,0	10,0	5,0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46,9	55,0	50,0	50,5	45,0	40,0	40,0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Ergebnis nach Steuern	2.138,2	1.236,9	1.553,3	1.562,7	1.560,7	1.597,1	1.593,0
17. Sonstige Steuern	12,6	12,5	12,8	13,0	13,0	13,0	13,0
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.125,6	1.224,4	1.540,5	1.549,7	1.547,7	1.584,1	1.580,0
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen	525,6	4,4	40,5	49,7	47,7	84,1	80,0
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die Gemeinde	1.600,0	1.220,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Ausgleich durch die Gemeinde							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtverkehr

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
1	Periodenergebnis	2.126	1.224,4	1.540,5	1.549,7	1.547,7	1.584,1	1.580,0
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	430	454,7	516,6	521,9	536,6	541,9	556,6
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der RST	39						
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) incl. SoPo	-134	-149,5	-155,2	-155,3	-155,3	-155,3	-155,3
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	-1.297						
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-841						
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0						
8	Zinsaufwendungen(+) / Zinsertrag (-)							
9	sonstige Beteiligungserträge (-)							
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)							
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+zusätzl. Gewinnausschüttung 2019)	0		153,0				
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
14	Ertragsteuerzahlungen							
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	323	1.529,6	2.054,9	1.916,3	1.929,0	1.970,7	1.981,3
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)							
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-12		-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)							
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.057	-298,0	-488,0	-828,0	-2.268,0	-568,0	-68,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)							
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der							
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)							
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtverkehr

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25							
26							
27							
28	- 3.069	- 298,0	- 498,0	- 828,0	- 2.268,0	- 568,0	- 68,0
29							
30	- 1.297	- 1.220,0	- 1.500,0	- 1.500,0	- 1.500,0	- 1.500,0	- 1.500,0
31	2.771	0,0	0,0	166,0	1.500,0	63,0	287,0
	2.771	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0
	0	0,0	0,0	166,0	0,0	63,0	287,0
32	- 115	- 230,8	- 130,0	- 286,0	- 110,0	- 278,0	- 529,0
	- 115	- 230,8	- 130,0	- 120,0	- 110,0	- 215,0	- 242,0
	0	0,0	0,0	- 166,0	0,0	- 63,0	- 287,0
33	603	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	603	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34							
35							
36							
37							
38	1.962	- 1.450,8	- 1.230,0	- 1.620,0	- 110,0	- 1.715,0	- 1.742,0
39	- 784	- 219,2	326,9	- 531,7	- 449,0	- 312,3	171,3
40	2.273	738,8	1.269,5	1.596,4	1.064,7	615,7	303,4
41	1.489	519,6	1.596,4	1.064,7	615,7	303,4	474,7

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	Anzahl und Bewertung 2020/2021	Bemerkungen
Betriebsleitung					
0.1000	Betriebsleiter	1,0 A 15 BBO	1,0 A 15 BBO	1,0 A 15 BBO	
0.1001	Sekretärin	1,0 TVöD EG 6	0,75 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
0.1002	Bereichsleiter Reinigung/Infra.	1,0 TVöD EG 14	-	1,0 TVöD EG 14	
0.1003	Sachbearbeiter Innenrevision	0,25 TVöD EG 10	0,25 TVöD EG 9c	0,25 TVöD EG 9c	
0.1004	Technischer Leiter	-	-	1,0 TVöD EG 14	
Kaufmännischer Bereich					
1.1000	Kaufmännischer Leiter	1,0 TVöD EG 14	1,0 TVöD EG 14	1,0 TVöD EG 14	
1.1100	Leiter Rewe/Finanzen	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 10	
1.1101	Sachbearbeiter Buchhaltung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
1.1102	Sachbearbeiter Buchhaltung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
1.1103	Sachbearbeiter Buchhaltung	0,75 TVöD EG 8	0,75 TVöD EG 8	0,75 TVöD EG 8	
1.1104	Sachbearbeiter Buchhaltung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
1.1105	Sachbearbeiter Controlling	0,75 TVöD EG 9c	0,75 TVöD EG 9c	0,75 TVöD EG 9c	
1.1200	SG-Leiter Recht / Vergabe	1,0 A 11 BBO	1,0 A 11 BBO	1,0 A 13 BBO	
1.1201	SB Organisation / Pers.	1,0 TVöD EG 10	-	-	Org.änderung 1.1400
1.1202	SB Gebührenverwaltung / Widersprüche	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
1.1204	SB Gebührenverwaltung/ Forderungsmanagement	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
1.1205	Sachbearbeiter Personalwesen	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	-	Org.änderung 1.1401
1.1206	Sachbearbeiter Ordnungswidrigkeiten/ Service	1,0 TVöD EG 8	0,75 TVöD EG 5	0,875 TVöD EG 5	
1.1207	Sachbearbeiter Service	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	
1.1208	Sachbearbeiter Service	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
1.1209	Sachbearbeiter Ordnungswidrigkeiten/ Service	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	
1.1210	Sachbearbeiter Gebührenverwaltung/ Vergabe	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
1.1211	Sachbearbeiter Ordnungswidrigkeiten/ Service	-	-	1,0 TVöD EG 5	
1.1300	SG-Leiter EDV	1,0 TVöD EG 12	-	1,0 TVöD EG 12	
1.1302	Sachbearbeiter EDV	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	
1.1303	Sachbearbeiter EDV	-	-	1,0 TVöD EG 9b	
1.1305	SB DMS/IT-Sicherheit	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 10	
1.1400	SG-Leiter Personalwesen / Organisation	-	-	1,0 TVöD EG 10	Org.änderung 1.1201
1.1401	Sachbearbeiter Personalwesen	-	-	1,0 TVöD EG 8	Org.änderung 1.1205
1.1402	Sachbearbeiter Personalwesen	-	-	0,75 TVöD EG 8	

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	Anzahl und Bewertung 2020/2021	Bemerkungen
Bereich Stadtentwässerung					
2.1000	Bereichsleiter	1,0 TVöD EG 14	1,0 TVöD EG 14	1,0 TVöD EG 14	
2.1001	Sekretärin	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	
2.1010	SGL-Invest (Kanal- und Straßeninstandhaltung)	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	
2.1011	Bauleiter	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	
2.1012	Bauleiter	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	
2.1013	Kataster/Genehmigungswesen	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	
2.1014	Sachbearbeiter GIS	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	
2.1020	Meister Kanalreinigung	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	
2.1021	Geräteführer	1,0 TVöD EG 4	-	1,0 TVöD EG 5	Stellenbewertung
2.1022	Geräteführer	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1023	Instandhalter/Tiefbauarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
2.1024	Instandhalter/Tiefbauarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
2.1025	Instandhalter/Tiefbauarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	-	
2.1030	Sachbearbeiter	1 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	
2.1031	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
2.1032	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
2.1033	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
2.1034	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 4	-	1,0 TVöD EG 4	
2.1035	Wegebegeher	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1100	Techniker E-/MSR	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	
2.1101	Elektrofachkraft	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1201	Meister Instandhaltung	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	
2.1202	Instandhalter	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1203	Instandhalter	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1204	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1205	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1206	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1207	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1301	Meister Klärwärter	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	
2.1302	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1303	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1304	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1305	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1306	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1307	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1308	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1309	Mitarbeiter Schlammwässerung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	Stellenbewertung
2.1310	Mitarbeiter Schlammwässerung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 7	Stellenbewertung

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	Anzahl und Bewertung 2020/2021	Bemerkungen
Bereich Stadtverkehr/Infrastruktur					
3.1000	Abteilungsleiter	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	
3.1001	SGL Parkraumbewirtschaftung / Immobilien	1,0 TVöD EG 9c	1,0 TVöD EG 9c	1,0 TVöD EG 10	Stellenbewertung
3.1002	Sachbearbeiter Immobilienbewirtschaftung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 8	Pg. EG 10, kw
3.1003	Sachbearbeiter Gebäudemanagement / Immobilienbewirtschaftung	1,0 TVöD EG 8	-	1,0 TVöD EG 8	
3.1004	Techniker Parkraum	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
3.1005	Mitarbeiter Wartung / Kontrolle	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
3.1006	Hausmeister	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 5	Pg. EG 6
3.1011	Meister Elektriker	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	Stellenbewertung
3.1012	Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
3.1013	Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
3.1014	Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
3.1015	Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
3.1020	Sachbearbeiter GIS/ Bestandsdatenpflege	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	
3.1030	Helfender Mitarbeiter Wartung/Kontrolle	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	FP
Bereich Stadtreinigung					
4.1000	Abteilungsleiter	1,0 TVöD EG 12	1,0 TVöD EG 12	1,0 TVöD EG 12	
4.1010	Einsatzleiter/Disponent	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	
4.1011	Disponent	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
4.1012	Disponent	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
4.1013	SB Stadtreinigung	-	-	1,0 TVöD EG 5	
4.1102	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1103	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1104	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1105	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1106	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1107	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1108	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1109	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1110	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1111	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1112	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1113	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1114	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1115	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 3	Pg. EG 5

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	Anzahl und Bewertung 2020/2021	Bemerkungen
4.1120	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1121	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1122	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1123	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1124	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1125	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1126	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1127	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1128	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1129	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1132	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	-	1,0 TVöD EG 3	
4.1133	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1134	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1135	Müllwerker/Kraftfahrer	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1136	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1137	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1138	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1139	Müllwerker/Kraftfahrer	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1140	Müllwerker/Kraftfahrer	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1141	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1142	Müllwerker/Kraftfahrer	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1143	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1144	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1145	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1146	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1147	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	FP
4.1148	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	FP
4.1149	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	FP
4.1150	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	FP
4.1151	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	-	1,0 TVöD EG 3	FP
4.1200	Meister AWH	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	
4.1210	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1211	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1212	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1213	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1214	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1215	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1216	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1217	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1218	Ver- und Entsorger	-	-	1,0 TVöD EG 5	
4.1300	Werkstattmeister	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9a	Pg. EG 9b
4.1301	Kfz-Schlosser	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
4.1302	Kfz-Schlosser/-Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 6	Pg. EG 7
4.1303	Kfz-Schlosser	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Stellenübersicht					
laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	Anzahl und Bewertung 2020/2021	Bemerkungen
4.1401	Abteilungsleiter Grünflächenunterhaltung	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	
4.1402	Sachbearbeiter Baumpflege	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 9b	Pg 10
4.1403	Spielplatzkontrolleur	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1403-1	Helfer Spielplatzkontrolleur	1,0 TVöD EG 1	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	FP, Stellenbewertung
4.1404	Vorarbeiter Baumpfleger	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
4.1405	Baumpfleger	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
4.1405-1	Baumpfleger-Helfer	1,0 TVöD EG 1	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	FP, Stellenbewertung
4.1406	Gärtner	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1407	Gärtner	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1408	Gärtner	1,0 TVöD EG 5	-	1,0 TVöD EG 5	
4.1410	Gartenhelfer	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
4.1411	Gartenhelfer	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
4.1412	Gartenhelfer	0,812 TVöD EG 4	0,75 TVöD EG 4	0,812 TVöD EG 4	
4.1413	Gartenhelfer	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
4.1414	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1415	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1416	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1417	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 3	Pg. EG 5
4.1418	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1419	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1420	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	-	1,0 TVöD EG 3	
4.1421	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1422	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1423	Gartenarbeiter	-	-	1,0 TVöD EG 3	FP
4.1424	Gartenarbeiter	-	-	1,0 TVöD EG 3	FP
4.1501	Sachbearbeiter Grünflächenunterhaltung	1,0 TVöD EG 6	-	1,0 TVöD EG 6	
4.1502	Reiniger Außenanlagen	1,0 TVöD EG 1	-	1,0 TVöD EG 1	
4.1503	Reiniger Außenanlagen	1,0 TVöD EG 1	-	1,0 TVöD EG 1	
4.1504	Reiniger Außenanlagen	1,0 TVöD EG 1	-	1,0 TVöD EG 1	
4.1505	Reiniger Außenanlagen	1,0 TVöD EG 1	1,0 TVöD EG 3	-	FP, Org.änderung zu 4.1423
4.1506	Reiniger Außenanlagen	1,0 TVöD EG 1	-	-	4FP, Org.änderung zu 4.1423

FP = Förderprogramm soziale Teilhabe

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021

Übersicht Auszubildende

Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	Anzahl und Bewertung 2020/2021	Bemerkungen
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	0,0	0,0	1,0	01.08.2020 - 31.07.2023
Fachkraft für Abwassertechnik	1,0	1,0	1,0	01.08.2017 - 31.07.2020 01.08.2020 - 31.07.3023
Tiefbaufacharbeiter	0,5	0,0	1,0	01.08.2020 - 31.07.2022
Bürokauffrau/Bürokaufmann	0,5	0,0	1,0	01.08.2020 - 31.07.2023
Gärtner	0,0	0,0	1,0	01.08.2020 - 31.07.2023
Elektroniker für Betriebstechnik	0	0,0	1,0	01.09.2020 - 31.01.2024
gesamt:	2,0	1,0	6,0	

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021

Stellenübersicht - Veränderungsliste

Lfd. Nr. im Stellen- plan	Amt/Abteilung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge	Abgänge	Bemerkungen
			von Bes./Verg./ Lohn.Gr.	nach Bes./Verg./ Lohn.Gr.	Bes./Verg./ Lohn.Gr.	Bes./Verg./ Lohn.Gr.	
0.1004	Technischer Leiter	1,0			EG 14		
1.1211	Sachbearbeiter Ordnungswidrigkeiten	1,0			EG 5		
1.1200	SG-Leiter Recht / Vergabe	1,0	A 11 BBO	A 13 BBO			
1.1402	Sachbearbeiter Personalwesen	0,75			EG 8		
2.1021	Geräteführer	1,0	EG 4	EG 5			Stellenbewertung
2.1025	Instandhalter/ Tiefbauarbeiter	1,0				EG 4	
2.1309	Mitarbeiter Schlammentwässerung	1,0	EG 5	EG 7			Stellenbewertung
2.1310	Mitarbeiter Schlammentwässerung	1,0	EG 5	EG 7			Stellenbewertung
3.1001	Sachbearbeiter Parkraumbewirtschaftung	1,0	EG 9c	EG 10			Stellenbewertung
3.1011	Meister Elektriker	1,0	EG 7	EG 9a			Stellenbewertung
4.1013	Sachbearbeiter Stadtreinigung	1,0			EG 5		
4.1218	Ver- und Entsorger	1,0			EG 5		
4.1403-1	Helfer Spielplatzkontrolleur	1,0	EG 1	EG 3			Stellenbewertung
4.1405-1	Baumpfleger-Helfer	1,0	EG 1	EG 3			Stellenbewertung
4.1423 - 41424	Gartenarbeiter	2,0			EG 3		Förderprogramm Soziale Teilhabe
4.1505 -	Reiniger Außenanlagen	2,0				EG 1	Förderprogramm Soziale Teilhabe

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021

Stellenplanquerschnitt

	Beamte (Besoldungsgruppen A)														zus.				
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst									
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5					
Betriebsleitung		1															1		
Kaufm. Bereich					1													1	
Summe		1			1		0											2	
Vorjahr		1			0		1											2	
mehr					1													1	
weniger							-1											-1	
	Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter)																zus.	Beamte, Angestellte und Arbeiter insgesamt	
	TVöD																		
	14	13	12	11	10	9a	9b	9c	8	7	6	5	4	3	2	1			
Betriebsleitung	2,00							0,25			1,00							3,25	4,25
Kaufm. Bereich	1,00		1,00		3,00		2,00	0,75	8,50			4,38						20,63	21,63
Stadtentwässerung	1,00			1,00	5,00	4,00				10,00		9,75	6,00					36,75	36,75
Stadtverkehr				1,00	1,00	1,00	1,00		3,00		4,00	2,00		1,00				14,00	14,00
Stadtreinigung			1,00		1,00	2,00	2,00		2,00		6,00	29,00	3,81	42,00		3,00		91,81	91,81
Summe	4,00	0,00	2,00	2,00	10,00	7,00	5,00	1,00	13,50	10,00	11,00	45,13	9,81	43,00	0,00	3,00		166,44	168,44
Vorjahr	3,00	0,00	2,00	2,00	9,00	7,00	4,00	2,00	12,75	9,00	11,00	42,13	11,81	43,00	0,00	3,00		161,69	163,69
mehr	1,00				1,00		1,00		0,75	1,00		3,00						7,75	8,75
weniger								-1,00					-2,00					-3,00	-4,00
																		168,44	
Anzahl Mitarbeiter in Altersteilzeit 2020 (Freiphase):	3 VBE																		
Anzahl Mitarbeiter in Altersteilzeit 2021 (Freiphase):	3 VBE																		

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen EVB gesamt

Veranschlagung in T€	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2020 (1.Planjahr)	2021 (2.Planjahr)	2022 (1.Folgejahr)	2023 (2.Folgejahr)	2024 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2016	1.050	1.050					
im Wirtschaftsplan 2017	4.745	4.745					
im Wirtschaftsplan 2018	1.500	1.500					
im Wirtschaftsplan 2019	650	0	650	0			
im Planjahr 2021	1.135				1.135		
Summe	9.080	7.295	650	0	1.135		
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			650	0	800		

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen des Bereiches Stadtentwässerung

Veranschlagung in T€	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2020 (1.Planjahr)	2021 (2.Planjahr)	2022 (1.Folgejahr)	2023 (2.Folgejahr)	2024 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2016	1.050	1.050					
im Wirtschaftsplan 2017	4.745	4.745					
im Wirtschaftsplan 2018	1.500	1.500					
im Wirtschaftsplan 2019	650		650				
im Planjahr 2020/2021	1.135				1.135		
Summe	9.080	7.295	650	0	1.135		
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			650	0	800		

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021

Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich Stadtreinigung	an Bereich Stadtentwässerung	an Bereich Stadtverkehr	Summe
von Bereich Stadtreinigung		29.000 €	36.800 €	65.800 €
von Bereich Stadtentwässerung	14.000 €		5.000 €	19.000 €
von Bereich Stadtverkehr		25.000 €		25.000 €
Summe	14.000 €	54.000 €	41.800 €	

Anlage 1

Investitionsübersicht

des

Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes

der Hansestadt Wismar

2020 / 2021

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (1.Folgejahr)	Plan 2023 (2.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		8.517	11.075	9.597	8.158	5.403	4.818
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		232	100	64	60	50	50
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		8.285	10.975	9.533	8.098	5.353	4.768
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	1.135	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-8.517	-11.075	-9.597	-8.158	-5.403	-4.818
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		5.100	7.000	4.300	5.050	3.000	2.500
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		30	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten		781	830	2.057	365	50	150
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		2.606	3.245	3.240	2.743	2.353	2.168
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Anlage 2

Investitionsübersicht

Bereich Stadtreinigung

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

der Hansestadt Wismar

2020 / 2021

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021							
Investitionszusammenfassung für den Bereich Stadtreinigung							
	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (1.Folgejahr)	Plan 2023 (2.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		1.359	1.360	1.515	1.155	825	795
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		34	15	5	5	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		1.325	1.345	1.510	1.150	825	795
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-1.359	-1.360	-1.515	-1.155	-825	-795
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		500	0	300	50	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		859	1.360	1.215	1.105	825	795
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Behälter		Bereich:	Stadtreinigung			
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Müllgroßbehälter Abfallentsorgung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und							
davon Sonstige							
Auszahlungen		68	80	80	80	80	80
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		68	80	80	80	80	80
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-68	-80	-80	-80	-80	-80
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		68	80	80	80	80	80
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	LKW			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Abfallsammelfahrzeug						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			260	260	260	260	260
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			260	260	260	260	260
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-260	-260	-260	-260	-260
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten				100	50		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			260	160	210	260	260
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung

Maßnahme:	LKW	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug Containerdienst/Winterdienst						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	130	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	130	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	-130	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten				50			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	80	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Kehrtechnik			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug Straßenreinigung incl. Kehrtechnik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			200	280	170	170	150
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			200	280	170	170	150
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-200	-280	-170	-170	-150
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten				150			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			200	130	170	170	150
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Teelader	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Enzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			70	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			70	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-70	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen			0	0			
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			70	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Fahrzeug GFU			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für die Grünflächenunterhaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			190	165	190	130	130
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			190	165	190	130	130
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-190	-165	-190	-130	-130
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			190	165	190	130	130
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Detektionsgerät			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Neuinvestition Detektionsgerät zur Störstofferkennung im Bioabfall						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			150	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			150	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-150	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			150	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Iidentsystem			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Neuinvestition Iidentsystem zur Erfassung eigener Müllgroßbehälter						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	150	150	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	150	150	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	-150	-150	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	150	150	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Geräte Winterdienst			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestition in Gerätschaften für den Winterdienst						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	50	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	50	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	-50	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	50	50	50	50
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Kleingeräte			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung von Kleingeräten für Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Grünflächenunterhaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Enzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			15	10	10	20	10
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			15	10	10	20	10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der En- und Auszahlungen			-15	-10	-10	-20	-10
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			15	10	10	20	10
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Waage Abfallwirtschaftshof			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestition der Eingangswaage auf dem Abfallwirtschaftshof						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	0	120	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	0	120	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	0	-120	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	0	120	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Bürocontainer Abfallwirtschaftshof			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung des Bürocontainers auf dem Abfallwirtschaftshof						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/H 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			100	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-100	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			100	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Asphaltierung AWH			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ergänzung der Asphaltierungsfläche auf dem Abfallwirtschaftshof zur Erweiterung der nutzbaren Fläche						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	Einbau einer Klimaanlage in das Verwaltungsgebäude (anteilig)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und							
davon Sonstige							
Auszahlungen			20	80	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			20	80	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-20	-80	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen			0	0			
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			20	80	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahme	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	Erweiterung des Sanitärtraktes (Schwarz-Weiß-Trennung)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			80	200	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			80	200	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-80	-200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			80	200	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	sonstige Baumaßnahmen			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	2020 - Einbau von Brandschutztüren in der Werkstatt						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			50	30	30	30	30
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			50	30	30	30	30
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-30	-30	-30	-30
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	30	30	30	30
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	EDV			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatz- und Neuanschaffung von Hard- und Software						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			50	35	50	40	40
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			15	5	5		
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			35	30	45	40	40
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-35	-50	-40	-40
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	35	50	40	40
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Betriebsausstattung			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	sonstige Betriebsausstattung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			45	45	45	45	45
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			45	45	45	45	45
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-45	-45	-45	-45	-45
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			45	45	45	45	45
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Anlage 3

Investitionsübersicht

Bereich Stadtentwässerung

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

der Hansestadt Wismar

2020 / 2021

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021							
Investitionszusammenfassung für den Bereich Stadtentwässerung							
	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		6.860	9.217	7.254	4.735	4.010	3.955
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		162	75	59	55	50	50
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		6.698	9.142	7.195	4.680	3.960	3.905
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung					1.135		
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-6.860	-9.217	-7.254	-4.735	-4.010	-3.955
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		4.600	7.000	4.000	3.500	3.000	2.500
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		30	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten		781	830	2.057	365	50	150
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		1.449	1.387	1.197	870	960	1.305
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Kanalnetz			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung / Erweiterung des Kanalnetzes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			8.545	6.855	4.500	3.880	3.825
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			8.545	6.855	4.500	3.880	3.825
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung					1.135		
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-8.545	-6.855	-4.500	-3.880	-3.825
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			7.000	4.000	3.500	3.000	2.500
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten			830	2.057	365	50	150
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			715	798	635	830	1.175
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb					
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021					
Bereich Stadtentwässerung Anlage zur Maßnahme Kanalnetz					
Maßnahmen/Objekte	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€
1. Einzahlungen	830,3	2.057,3	365,0	50,0	150,0
Anschlussbeiträge					
Städtebaufördermittel					
Bei der Klosterkirche / Turnerweg		45,0			
Bergstraße/Schatterau			120,0		
Cl.-Jesup-Straße 1. BA + 2. BA + 3. BA	45,0	125,0			
Kagenmarkt					
• Rigaer Straße/Gdanker Straße	5,0				
Papenstraße					70,0
Rabenstraße 1. + 2. BA				20,0	
Straßenunterführung	740,3	1.857,3	215,0		
Turmstraße					50,0
Wollenweberstraße	10,0				
Werftanbindung GE Wismar-West B1					
2. Auszahlungen	8.545,0	6.855,0	4.500,0	3.880,0	3.825,0
Allgemeine Baumaßnahmen	100,0	100,0	50,0	50,0	50,0
Absetzbecken		350,0	50,0		
Am Köppernitztal 1. BA + 2. BA				60,0	300,0
Am Schwedenstein RW/SW		25,0	100,0	100,0	
Bahnhofsbereich					
• 3. BA Bahnhofsvorplatz-Poeler Straße			250,0		
• 4. BA Bahnhofstraße/Hinter dem Chor Anpassung			200,0		
Baustraße 1. BA (Badstaven-Papenstraße) / Badstaven					75,0
Bergstraße		30,0	350,0		
Schatterau			100,0	550,0	
Bleicherweg		25,0	300,0		
Cl.-Jesup-Straße Ostseite	550,0				
Dahlberg/Dr. Unruhstraße RW/SW	500,0				
Erich-Weinert-Promenade RW/SW		100,0	500,0	500,0	500,0
Ernst-Scheel-Straße Sanierung RW DN 800		800,0			
Erweiterung Rohrnetz/Abwasserpumpwerke	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Hanns-Eisler-Straße 1. + 2. BA (VE für 2022)	35,0	600,0	635,0		
Kormoranweg/Bussardweg/Adlerweg/Möwenweg / RW-Vorflut			25,0	200,0	
Kreuzung Bgm.-Haupt-Straße/Ph.-Müller-Straße				15,0	100,0
Lembkenhof RW/SW Straße	250,0				
Liselotte-Hermann-Straße RW/SW 2. BA		45,0	600,0		
Mecklenburger Str. 3. BA (HA-Kleinschmiedestraße)	150,0				
Bei der Klosterkirche/Turnerweg	450,0				

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb					
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021					
Bereich Stadtentwässerung Anlage zur Maßnahme Kanalnetz					
Maßnahmen/Objekte	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€
Papenstraße				35,0	300,0
Ph.-Müller-Straße 1. + 2. BA (VE für 2022)	65,0	500,0	500,0		
Philosophenweg 1. BA + 2. BA					
Platter Kamp/Schwänenweg			40,0	250,0	250,0
Rabenstraße 1. + 2. BA		70,0	70,0	800,0	800,0
Schillerring Wohnbebauung			25,0	450,0	
Schwanzbusch Altbebauung 1. + 2. BA					40,0
Sicherung Leitungsrechte	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Spiegelberg 1.+2.+3.BA (Spiegelberg/Fischerstr./Am Poeler Tor)					75,0
Straßenunterführung Poeler Straße 2. BA	3.700,0	600,0			
Turmstraße				45,0	300,0
Verlängerung ADRL Redentin- Hoher Damm	35,0	300,0			
Wallgartensammler 1. + 2. + 3.BA		75,0	300,0	300,0	300,0
Weberstraße					15,0
Wendorf Süd (R.-Wagner- Str.-/Tschaikowskistraße)			20,0	20,0	480
Wendorf Süd (R.-Wagner- Str.-/Wendenkrug) 1. + 2. BA				20,0	5,0
Wendorfer Weg RW/SW/ADRL von Werft bis Koggenoor				50,0	100,0
Wollenweberstraße (MW)	200,0				
Zierower Landstraße 1. BA	25,0		250,0	250,0	
Sonstige GG	20,0	20,0	20,0	20,0	20
Werftanbindung GE Wismar- West B1 bis Wendorfer Weg	2.000,0	3100,0			
Umverlegung RW- Betonwerk Lenensruhe	100,0				
Schweriner Straße Anbindung GE neu SW Kanal	250,0				
Weiterführung ADRL Wendorfer Weg- PW Koggenoor				50,0	

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Erweiterung Sozialgebäude			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Erweiterung des Sozialgebäudes auf dem Gelände der Kläranlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			120	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			120				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-120	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			120	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Kanalkataster, Generalentwässerungsplan			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Kanalkataster, Generalentwässerungsplan						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			50	50	50	50	50
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-50	-50	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			50	50	50	50	50
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	EDV			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Enzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			55	39	35	30	30
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			25	9	5	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			30	30	30	30	30
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-55	-39	-35	-30	-30
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			55	39	35	30	30
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Ersatz Kameranystem Kläranlage			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung des Kameranystems zur Absicherung der Verfahrensabläufe						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und							
davon Sonstige							
Auszahlungen			40	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			40				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-40	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			40	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Notstromaggregate			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Notstromaggregate in den Pumpwerken (2020: An der Bebbberwiese; 2021: Am Torney; 2022: Am Daumoor)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			150	150	100	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			150	150	100		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-150	-150	-100	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			150	150	100	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Fahrzeuge			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Arbeitsfahrzeug						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Enzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			30	35	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			30	35			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-30	-35	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			30	35	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Werkstattwagen			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Arbeitsfahrzeug incl. thermocontainer						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			92	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			92	0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-92	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			92	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Klimaanlage			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Klimaanlage Verwaltungsgebäude (anteilig)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgangen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			10	40	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			10	40			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-10	-40	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			10	40	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Büroausstattung			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Erstausrüstung Erweiterung Verwaltungsgebäude Kläranlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			40	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			40	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-40	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			40	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Büro-, Betriebsausstattung			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	sonstige Büro- und Betriebsausstattung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (1. Planjahr)	Plan 2020 (2. Planjahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			85	85	50	50	50
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			85	85	50	50	50
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-85	-85	-50	-50	-50
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			85	85	50	50	50
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Anlage 4

Investitionsübersicht

Bereich Stadtverkehr

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

der Hansestadt Wismar

2020 / 2021

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		298	498	828	2.268	568	68
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		36	10	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		262	488	828	2.268	568	68
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-298	-498	-828	-2.268	-568	-68
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		0	0	0	1.500	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		298	498	828	768	568	68
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Parkierungsanlage			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Bau des Parkplatzes "Turmstraße"						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/H 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.500	0	20	60	1.420	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.500		20	60	1.420		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.500	0	-20	-60	-1.420	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000				1.000		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0	0	0		
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500	0	20	60	420	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	WC-Gebäude			Bereich: Stadtverkehr			
Kurzbeschreibung:	Bau eines WC-Gebäude angrenzend an den Parkplatz "Turmstraße"						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/H 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	300	0	0	20	280	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300		0	20	280		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-300	0	0	-20	-280	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200				200		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		0	0	0		
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100	0	0	20	80	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansstadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Dynamisches Parkleitsystem			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Einführung eines dynamischen Parkleitsystems im Altstadtring der HWI						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	300	0	50	250	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300		50	250	0	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-300	0	-50	-250	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300	0	50	250	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Parkierungsanlage			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Parkplatz Kuhweide						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.050	0	0	50	500	500	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.050		0	50	500	500	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.050	0	0	-50	-500	-500	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300				300		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	750	0	0	50	200	500	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	EDV			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Neu- bzw. Ersatzbeschaffung Hard- und Software						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/H 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			20	5	5	5	5
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			10	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			10	5	5	5	5
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-20	-5	-5	-5	-5
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			20	5	5	5	5
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Fahrzeuge			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	elektrische Kehrmaschine für die Parkierungseinrichtungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1.Planjahr)	Plan 2021 (2.Planjahr)	Plan 2022 (2.Folgejahr)	Plan 2023 (3.Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			45				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			45				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-45				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			45				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Büro- und Betriebsausstattung			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	sonstige Büro- und Betriebsausstattung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			53	53	53	53	53
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			53	53	53	53	53
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-53	-53	-53	-53	-53
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			53	53	53	53	53
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Schrankenanlage			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestition Schrankenanlage Tiefgarage Papenstr.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			150	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			150				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-150	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			150	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Baumaßnahme			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Einbau Klimaanlage Verwaltungsgebäude - anteilig						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			20	80	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	100		20	80			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-20	-80	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			20	80	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Baumaßnahme			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Umbau Keller- in Nutzräume						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			30	200	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	230		30	200			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-30	-200	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			30	200	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Beleuchtung			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung / Erweiterung der Weihnachtbeleuchtung Altstadt						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			100	100	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	200		100	100			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-100	-100	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			100	100	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Parkscheinautomaten			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung / Erweiterung des Parkierungssystems in der Altstadt						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2019 (Vorjahr)	Plan 2020 (1. Planjahr)	Plan 2021 (2. Planjahr)	Plan 2022 (2. Folgejahr)	Plan 2023 (3. Folgejahr)	Plan ab 2024 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			10	10	10	10	10
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			10	10	10	10	10
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-10	-10	-10	-10	-10
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			10	10	10	10	10
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Jahresabschlüsse per 31.12.2018 des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar
Bilanz per 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände <i>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</i>	358.337,96	409.908,13	353.249,06
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.718.354,55	19.766.776,57	20.464.164,44
2. Technische Anlagen u. Maschinen	89.498.663,83	88.422.156,50	86.830.524,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	750.725,76	432.163,52	414.336,19
4. Leistungsfahrzeuge	1.988.318,14	2.125.711,13	1.815.113,19
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.636.592,60	6.906.162,85	5.178.056,71
	121.592.654,88	117.652.970,57	114.702.194,59
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.622.866,51	9.622.866,51	9.622.866,51
2. Beteiligungen	171.040,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	305.372,21	272.868,47	231.344,77
	10.099.278,72	9.895.734,98	9.854.211,28
Zwischenwert	132.050.271,56	127.958.613,68	124.909.654,96
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte <i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	163.313,30	116.815,43	91.173,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	407.075,67	650.217,66	558.917,57
2. Forderung gegen verbundene Unternehmen	2.338.468,88	2.330.900,99	2.699.180,95
3. Forderung gegen die Hansestadt Wismar	1.279.786,71	1.068.999,93	752.881,30
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.079.477,36	1.104.130,48	1.140.729,35
	5.104.808,62	5.154.249,06	5.151.709,17

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.870.094,29	4.548.827,93	4.361.396,98
Zwischenwert	9.138.216,21	9.819.892,42	9.604.279,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	67.484,27	16.535,53	16.256,19
	141.255.972,04	137.795.041,63	134.530.190,98

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar
Bilanz per 31.12.2018

Passiva	31.12.2018 in €	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	8.800.000,00	8.800.000,00	8.800.000,00
II. allgemeine Rücklage	25.465.425,50	22.840.874,98	20.442.369,02
III. Gewinnvortrag	4.800.474,11	4.800.474,11	4.800.474,11
IV. Jahresüberschuss	3.509.017,28	3.921.550,52	3.909.181,45
Zwischenwert	42.574.916,89	40.362.899,61	37.952.024,58
B. Sonderposten zum Anlagevermögen			
1. Investitionszuschüsse	23.078.651,03	23.178.579,97	22.382.423,78
2. Beiträge Nutzungsberechtigter	17.254.981,33	17.753.369,79	18.199.933,40
3. Sonstige Sonderposten	6.667.635,80	6.861.686,17	7.056.155,13
Zwischenwert	47.001.268,16	47.793.635,93	47.638.512,31
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	743.174,40	680.811,60	622.863,60
2. Sonstige Rückstellungen	1.848.628,54	2.374.265,41	2.617.649,69
Zwischenwert	2.591.802,94	3.055.077,01	3.240.513,29
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.920.406,81	43.753.049,85	44.234.797,78
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.220.964,72	1.900.849,20	1.184.049,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	76.463,90	137.502,61	82.185,16
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Wismar	23.361,66	62.207,52	8.133,05
5. Sonstige Verbindlichkeiten	115.362,40	76.929,11	103.225,75
Zwischenwert	48.356.559,49	45.930.538,29	45.612.390,80
E. Rechnungsabgrenzungsposten	731.424,56	652.890,79	86.750,00
	141.255.972,04	137.795.041,63	134.530.190,98

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2018

		2018 in €	2017 in €	2016 in €
1.	Umsatzerlöse	20.897.358,18	20.350.836,32	18.468.740,84
2.	Sonstige betriebliche Erträge	396.665,13	185.616,76	420.960,48
3.	Materialaufwand			
	<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	1.332.198,36	1.346.505,26	1.230.883,67
	<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	5.129.629,00	4.979.616,26	4.290.118,50
4.	Personalaufwand			
	<i>a) Löhne und Gehälter</i>	5.835.029,03	5.387.477,40	5.103.163,83
	<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung</i>	1.503.372,34	1.385.552,77	1.354.381,56
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.185.243,78	3.997.525,87	3.779.702,15
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 IV-VI EigVO	1.496.069,67	1.468.034,11	1.473.962,13
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.844.086,98	1.387.388,07	1.483.177,25
8.	Erträge aus Beteiligungen	1.861.500,00	1.734.000,00	2.142.000,00
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32.503,74	41.523,70	50.236,41
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.177,67	19.031,39	19.571,37
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.329.366,98	1.367.412,10	1.400.140,89
12.	Ergebnis nach Steuern	3.535.347,92	3.947.564,55	3.933.903,38
13.	Sonstige Steuern	26.330,64	26.014,03	24.721,93
14.	Jahresüberschuss	3.509.017,28	3.921.550,52	3.909.181,45